



presents

Die NEUE HochzeitsMESSE

So. 05.01.2025
10-17 Uhr

Congress Center
INGOLSTADT



sponsored by



MODENSCHAU SHOWACTS VERLOSUNG

Verbindliche Anmeldung der Personengesellschaft / Firma::

Firma:

Mobil:

Ausstellername (für das Online Ausstellerverzeichnis):

E-Mail:

Inhaber/Geschäftsführer:

Tik Tok:

Straße:

Facebook:

PLZ/Ort:

Instagram:

Festnetznummer

Website:

Wunsch-Stand-Nr.:

Standgröße (qm):

(unter Vorbehalt der Platzierungsmöglichkeit)

Alle Infos unter: [Die Neue Hochzeitsmesse im Congress Centrum in Ingolstadt](#)

1. Teilnahme an der Neuen Hochzeitsmesse im Congress Centrum

Fläche insgesamt (qm):

Breite:

m

Tiefe:

m

- a) Kategorie 1: (99,- Euro/qm) ab 6qm**
Braut- & Herrenmode, Juwelier, Trachtenmode, Trauringe/Schmuck, Hochzeitslocation, Catering, Hotel, Gastronomie
- b) Kategorie 2: (85,- Euro/qm) ab 6 qm**
Fotografie, Videografie, Hochzeits-Eventservice, Finanzdienst, Versicherung, Freie Redner, DJ, Live-Musik-Band, Künstlervermittlung, Dekoverleih, Immobilien

- c) Kategorie: 3 (70,- Euro/qm) ab 4 qm**
Konditorei, Reisebüro, Beauty/Styling, Floristik, Fotobox, Finanzen, Papeterie, Feuerwerk, Friseur, Live-Sänger/in, Weinstand, Tanzschulen, Cafebar, Coctailbar, Candybar, Feuerkünstler, Autovermietung, Zauberer
- d) Kategorie: 4 (50,- Euro/qm) ab 4 qm**
Unterwäsche/Dessous, Pepperpartys, Botoxpartys, Ringana, Tupperware, Hyla, Kinderbetreuung, Doit yourself Partys/Kurse, Kerzen, Kinderschminken, Taubenflug, Geschenkartikel, Luftballonerie

Die Neue Messe findet im Congress Centrum in Ingolstadt am So. 05.01.2025 (10.00 bis 17.00 Uhr) statt.

e) MEDIAGEBÜHR 140 Euro (Pflichtbeitrag)

Beinhaltet: Eintrag in das Programmheft, Firmeneintrag mit Backlink auf die Messe-Website, Social Media-Posts, Umfassende crossmediale Bewerbung (Print, Online usw.)

f) Strom: 55,- Euro

g) Außenbereich: 275 Euro/PKW

Ja, ich bewerbe die Neue Hochzeitsmesse im Congress Centrum auf meinem Social Media Kanal

 HochzeitsmesseIN

 hochzeitsmessenbayern

Ja, ich möchte 3 kostenlose Einlassbänder zum Verlosen

2. Messestand optimieren

Stehtisch mit 1 x Barhocker inkl. Husse 40,- Euro

eigenes Standsystem wird benutzt

3. Sonderwerbemöglichkeiten 1

Werbung im Hochzeitsmessejournal (Auflage ca 5.000 Stück im Sonderformat 21 x 21 cm Format). Verteilung direkt auf der Messe und im Vorfeld im Umkreis von 40 km.

Anzeige 1 Seite 480,- Euro

Anzeige 1/2 Seite 280,- Euro

Anzeige 1/4 Seite 150,- Euro

**Bei Anlieferung Ihrer fertigen
Druckvorlage bis zum
01.10.2024**



VIP-/Aussteller Lounge Sponsoring

exklusives Sponsoring
umfassende
Brandingmöglichkeit



Kaffeebar Sponsor

exklusive Positionierung in
hochfrequentierter Zone



Modenschau Sponsor

umfangreiche
Gestaltungsmöglichkeiten
rund um die Modenschau



Hochzeitsfahrzeug Sponsor

Fotosession & exkl. Parkplatz
Shuttle



individuelle Sponsoring Pakete

kreative Sponsoring Ideen
Willkommen

4. Sonderwerbemöglichkeiten 2

■ **Roll-ups im Eingangsbereich 50,- Euro** (nur für Aussteller)

■ **Bronze - Sponsoring 1: 1.490,- Euro**

- Präsenz auf der Website der Hochzeitsmesse Ingolstadt
- Nennung bei der Modenschau, auf Flyern, Plakaten, Gross-Banner
- Präsenz auf den Social- Media-Kanälen der Messe (Facebook, Instagram)
- 5 Freikarten für die Verlosung
- Standfläche von 10 Quadratmetern

■ **Silber - Sponsoring 2*: 2.490,- Euro**

- Präsenz auf der Website der Hochzeitsmesse Ingolstadt
- Nennung bei der Modenschau, auf Flyern, Plakaten, Gross-Banner
- Präsenz auf den Social- Media-Kanälen der Messe (Facebook, Instagram)
- 10 Freikarten für die Verlosung
- Standfläche von 15 Quadratmetern
- *Image & Vorstellungscip* inkl. 30 sec Imageclip im Wert von 2400,- Euro*

■ **Gold - Sponsoring 3*: 3.490,- Euro**

max 2

- Präsenz auf der Hochzeitsmesse auf allen Kanälen (Website, Flyer, Plakate, Social Media)
- Nennung bei der Modenschau, auf Flyern, Plakaten, Gross-Banner
- Exklusive Werbefläche am Messetag (Eingang)
- 15 Freikarten für die Verlosung
- Standfläche von 20 Quadratmetern
- *Image & Vorstellungscip* inkl. 50 sec Imageclip im Wert von 3400,- Euro*

■ **Brilliant - Sponsoring 4*: 4.490,- Euro**

Exkl. Package

- **Branchenunabhängig**
- Exklusiv, Präsentiert die Hochzeitsmesse im Radio (Website, Flyer, Plakate, Social Media, Bildschirmpräsentation an der Messe)
- Nennung bei der Modenschau, auf Flyern, Plakaten, Gross-Banner
- Exklusive Präsenz auf allen Werbemitteln
- 20 Freikarten für die Verlosung
- Standfläche von 20 Quadratmetern
- *Image & Vorstellungscip* inkl. 70 sec Imageclip im Wert von 4400,- Euro*

■ **Banner - Sponsoring 5: 490,- Euro**

- Präsenz auf der Website der Hochzeitsmesse Ingolstadt
- Nennung auf Flyern, Plakaten, Gross-Banner

 ***Inklusive Imageclip zur Präsentation bei der Modenschau Aufnahme in Ihrem Geschäft von Patrick Amos. Bei Sponsorenpaket Silber, Gold & Brilliant.**

5. Modenschau Pakete

- | | | | |
|---|------------|---|------------|
| <input type="checkbox"/> Paket 1
Braut-/Herrenmode
Trachtenmode,
16 Outfits
ca. 10 Minuten Bühnenzeit
Vorstellungsclip * | 950,- Euro | <input type="checkbox"/> Paket 2
Braut-/Herrenmode
8 Outfits
ca. 5 Minuten Bühnenzeit
Vorstellungsclip * | 500,- Euro |
| <input type="checkbox"/> Paket 3
DJ, Fotograf, Reisebüro,
Abendkleider, Gastro etc.
ca. 5 Minuten Bühnenzeit
Vorstellungsclip * | 250,- Euro | <i>* Inklusive Image & Vorstellungsclip zur Präsentation bei der Modenschau Aufnahme in Ihrem Geschäft von Patrick Amos.</i> | |

6. Weiteres

- Hiermit** buche ich verbindlich meinen gleichen Stand auf der Neuen Hochzeitsmesse 2026 mit den gleichen Preis und Konditionen.
Der Rechnungsbetrag ist fällig zum 31.09.2025.

7. Zahlungsart

- Ich nutze das bequeme und zuverlässige Bankeinzugsverfahren und fülle das SEPA-Lastschriftmandat aus. Hiermit ermächtige ich die HKEvents widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines nachfolgend aufgeführten Kontos durch SEPA-Lastschrift einzuziehen:

IBAN: BIC:
Geldinstitut:

- Ich überweise den Rechnungsbetrag selbst nach Erhalt der Rechnung.

Gesamtkosten: **Euro**

zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer

Der Teilnehmer erklärt, dass er von den umseitigen Geschäfts- u. Vertragsbedingungen Kenntnis hat und diese in vollem Umfang anerkennt.

Teilnehmer rechtsverbindliche Unterschrift* Ort, Datum

*Digital ausgefüllte Formulare sind auch ohne Unterschrift gültig.
Sie erhalten im Anschluss eine Auftragsbestätigung per Mail.

Vor- & Zuname in DRUCKBUCHSTABEN:

Rücksendung an E-Mail: Anmeldung@hochzeitsmesse-in.de

HKEvents | Eventagentur | Von-Wellenstein-Str.13| 86688 Marxheim

Preise gültig ab September 2024 - alle Preisangaben verstehen sich netto zzgl. 19% MwSt.
Der Veranstalter behält sich Änderungen vor.

Geschäfts- u. Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der Neuen Hochzeitsmesse am 05.01.2025

1. Ausstellung/Messe

1.1 Gegenstand der Ausstellung

Die auf der Hochzeitsmesse präsentierten Ausstellungsstücke müssen in Bezug zu allen Produkten und Dienstleistungen rund um das Thema Event und Hochzeit stehen.

1.2 Aufbau

1.2.1 Der Teilnehmer/Aussteller hat sich über die Räumlichkeiten der Messe informiert und verpflichtet sich, die Aufbauarbeiten seines Verkaufs- und Informationsstandes unter Beachtung der brandschutzrechtlichen Anforderungen durchzuführen.

1.2.2 Der Aufbau muss am Veranstaltungstag spätestens eine Stunde vor Beginn abgeschlossen sein. Aufbauarbeiten sind am Vortag und am Veranstaltungstag innerhalb der vorgegebenen Zeiten erlaubt.

1.3 Abbau

1.3.1 Kein Stand darf vor dem offiziellen Veranstaltungsende ganz oder teilweise geräumt werden.

1.3.2 Der Aussteller verpflichtet sich, den Standplatz unmittelbar nach Veranstaltungsende ordnungsgemäß zu räumen und den Abbau innerhalb der vorgegebenen Zeit zu beenden.

1.3.3 Der Standplatz wird vor und nach der Veranstaltung gemeinsam vom Veranstalter und dem Teilnehmer besichtigt. Für etwaige Schäden an Standflächen, Wänden etc., die durch den Aussteller verursacht werden, trägt der Aussteller die Kosten für Reparatur bzw. Entsorgung.

1.4 Teilnahmebedingungen

1.4.1 Zugelassen sind ausschließlich gewerbetreibende Unternehmer, Hersteller, Händler, Verbände oder Organisationen, deren Produkte und Leistungen dem Angebot der Veranstaltung entsprechen.

1.5 Werbemaßnahmen

1.5.1 Werbemaßnahmen sind nur innerhalb des eigenen Standes gestattet.

1.5.2 Werbung für Produkte und Dienstleistungen von Vorlieferanten, Fremdfirmen und Kunden ist nicht erlaubt.

1.6 Bewachung

1.6.1 Der Veranstalter stellt während der Öffnungszeiten eine allgemeine Bewachung des Ausstellungsortes zur Verfügung, übernimmt jedoch keine Haftung für Verluste oder Beschädigungen.

1.6.2 Für die Aufsicht und Bewachung des eigenen Standes und Ausstellungsgutes ist der Aussteller selbst verantwortlich, auch während der Auf- und Abbauzeiten.

1.7 Brandschutz

1.7.1 Alle für den Aufbau und die Dekoration verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein.

1.8 Versicherung

1.8.1 Es wird den Ausstellern dringend empfohlen, Messe- und Ausstellungsgegenstände selbst zu versichern.

1.8.2 Für Schäden am Veranstaltungsort haftet der Verursacher.

1.8.3 Der Aussteller verpflichtet sich, während der Veranstaltung sowie während des Auf- und Abbaus verursachte Schäden am Veranstaltungsort oder bei anderen Ausstellern zu ersetzen und direkt mit dem Geschädigten zu regulieren.

1.8.4 Es wird empfohlen, den Standplatz und die Ausstellungsgüter in die Betriebshaftpflichtversicherung einzuschließen.

1.9 Beschallungsanlagen

1.9.1 Der Betrieb von Lautsprecheranlagen und AV-Medien aller Art durch den Aussteller bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung und rechtzeitigen Anmeldung beim Veranstalter.

1.10 GEMA-Gebühren

1.10.1 Für die Abgabe der Lizenzgebühren an die GEMA (bei Wiedergabe von Musik am Stand) ist jeder Aussteller selbst verantwortlich und muss diese gegebenenfalls direkt bei der GEMA anmelden.

1.11 Beleuchtung und Strom

1.11.1 Eine allgemeine Beleuchtung der Ausstellungsflächen ist vorhanden.

1.11.2 Zusätzliche Anschlüsse müssen bei der Anmeldung bekannt gegeben werden.

1.11.3 Es wird empfohlen, spezielle Beleuchtungswünsche selbst umzusetzen.

1.11.4 Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch die Nutzung nicht gemeldeter Stromanschlüsse entstehen.

1.11.5 Der Veranstalter haftet nicht für Unterbrechungen oder Leistungsschwankungen der Stromversorgung, es sei denn, diese wurden grob fahrlässig oder vorsätzlich durch den Veranstalter verursacht.

2. Standbetrieb

2.1 Während der gesamten Öffnungszeiten der Veranstaltung muss der Stand durch ausreichend Informationspersonal besetzt und für Besucher zugänglich sein.

2.2 Standausstattung und -begrenzung

2.2.1 Die Ausstattung der Stände obliegt dem Aussteller und soll dem Gesamtbild der Messe zuträglich sein.

2.2.2 Eine Überschreitung der Standbegrenzung ist unzulässig, und eine Überschreitung der vorgeschriebenen Aufbauhöhe bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Ausstellungsleitung.

2.3 Standzuteilung

2.3.1 Die Zuteilung der Stände erfolgt durch die Ausstellungsleitung.

2.3.2 Besondere Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, die Standzuteilung wird schriftlich mitgeteilt.

2.3.3 Bei einer Buchung weniger als 3 Wochen vor Ausstellungsbeginn sind Beanstandungen bezüglich Lage, Größe und Form des Standes nicht mehr möglich.

2.3.4 Etwaige Einschränkungen berechtigen nicht zur Minderung der Teilnahmegebühren.

2.3.5 Eine Verschiebung des Standes um einige Meter im selben Bereich berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag.

2.3.6 Die Ausstellungsleitung behält sich das Recht vor, Ein- und Ausgänge, Notausgänge und Fluchtwege aus technischen Gründen zu verlegen.

3. Allgemeines

3.1 Veranstaltungsort und Termin

3.1.1 Der Veranstalter verpflichtet sich, die umseitig genannte Veranstaltung am vereinbarten Ort und Termin durchzuführen und übernimmt die komplette Organisation der Veranstaltung sowie die Nennung des Teilnehmers gemäß der vereinbarten Werbeleistung.

3.2 Teilnehmerrechte

3.2.1 Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, in die Organisation oder den Ablauf der Veranstaltung einzugreifen.

3.3 Änderungen und höhere Gewalt

3.3.1 Ausfall der Veranstaltung

3.3.1.1 Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung abzusagen oder auf einen neuen Termin zu verschieben, wenn diese aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, aufgrund höherer Gewalt oder behördlicher Anweisung nicht stattfinden kann.

3.3.1.2 In diesem Fall wird der Aussteller unverzüglich informiert.

3.3.1.3 Der Anspruch auf die Teilnahmegebühr entfällt, und der Veranstalter haftet nicht für Schäden und Nachteile, die dem Aussteller durch die Absage entstehen. Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter sind ausgeschlossen.

3.3.2 Verschiebung der Veranstaltung

3.3.2.1 Sollte die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden, bleibt die Anmeldung gültig.

3.3.2.2 Der Aussteller kann jedoch innerhalb einer Woche nach Erhalt der Mitteilung über den neuen Termin seine Teilnahme ohne Kosten stornieren.

3.3.3 Verkürzung oder Absage nach Beginn

3.3.3.1 Sollte der Veranstalter die bereits begonnene Ausstellung verkürzen oder absagen müssen, können die Aussteller weder eine Entlassung aus dem Vertrag noch eine vollständige oder teilweise Rückzahlung verlangen.

3.3.3.2 Eine Ermäßigung der Standmiete tritt nicht ein.

3.3.3.3 Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, auch bei Schließung oder Räumung von Veranstaltungsbereichen aufgrund höherer Gewalt oder behördlicher Anordnung.

3.4 Haftung

3.4.1 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Ausstellungsgut und an der Standausstattung sowie für Folgeschäden.

3.4.2 Der Veranstalter haftet nur für Sach- und Personenschäden, für die er im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften haftbar gemacht werden kann.

3.5 Veranstaltungsabsage mangels Teilnehmer

3.5.1 Sollte die Veranstaltung aufgrund mangelnder Teilnehmer abgesagt werden, werden alle bereits gezahlten Teilnahmegebühren vollständig zurückerstattet.

4.1 Anzahl der Ausweise

4.1.1 Die Anzahl der Ausstellerausweise (Identcontroller) für das Personal am Messestand hängt von der Höhe des Netto-Teilnahmebetrages ab:

- 2 Stück bis 500 €
- 3 Stück bis 1.000 €
- 5 Stück ab 1.001 €

4.1.2 Zusätzliche kostenpflichtige

Eintrittskarten/Identcontroller für Kundenaktionen oder Verlosungen können bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich beim Veranstalter bestellt werden. Der Preis beträgt 7,- € pro Stück.

4.1.3 Am Aufbau- und Messetag können keine weiteren Identcontroller mehr erworben werden.

4.2 Ausgabe der Ausweise

4.2.1 Die Ausgabe der Ausstellerausweise erfolgt am Aufbau- bzw. Messetag direkt an die Standleitung.

5. Rücktritt und Nichtteilnahme

5.1 Vertragsverpflichtungen

- 5.1.1 Nach einer verbindlichen Anmeldung ist ein Rücktritt vom Vertragsverhältnis nicht mehr möglich.
- 5.1.2 Kann die freiwerdende Standfläche anderweitig vermietet werden, wird ein pauschaler Ersatz der verursachten Kosten in Höhe von 50% der Teilnahmegebühr erhoben.
- 5.1.3 Findet sich kein Ersatz oder erfolgt der Rücktritt weniger als 6 Wochen vor Ausstellungsbeginn, ist die Teilnahmegebühr in voller Höhe zu entrichten.

6. Mitaussteller und Standnutzung

6.1 Genehmigungspflicht

- 6.1.1 Ohne Genehmigung des Veranstalters ist es nicht gestattet, den zugewiesenen Stand oder Teile davon gegen Entgelt oder unentgeltlich an Dritte weiterzugeben.
- 6.1.2 Ebenso ist es untersagt, Werbung für Dritte am Stand auszulegen, sofern keine Genehmigung des Veranstalters vorliegt.

6.2 Haftung bei gemeinsamer Standmiete

- 6.2.1 Mieten mehrere Aussteller gemeinsam eine Standfläche, so haftet jeder von ihnen gesamtschuldnerisch.

7. Ausschank und Verkauf von Getränken und Nahrungsmitteln

7.1 Einschränkungen beim Verkauf

- 7.1.1 Abgesehen von Gratisproben und kostenlosem Sekt ist der Ausschank und Verkauf von Getränken und Nahrungsmitteln nicht gestattet.

8. Hygieneregeln

8.1 Einhaltung der Hygieneregeln

- 8.1.1 Aussteller verpflichten sich, die am Messetag (einschließlich Auf- und Abbautage) geltenden Hygieneregeln gemäß dem Hygienekonzept Messen, Kongresse, Ausstellungen“ der bayerischen Staatsregierung zu beachten.
- 8.1.2 Bei Nichtbeachtung der Hygieneregeln kann ein sofortiger Ausschluss von der Messe erfolgen, entweder komplett oder auf bestimmte Personen bezogen. Der Veranstalter übt hierbei das Hausrecht aus.

9. Zahlungsbedingungen

9.1 Teilnahmerechnung

- 9.1.1 Die Teilnahmerechnung wird dem Aussteller nach der Zulassung und der Platzzuteilung zugestellt.
- 9.1.2 Beanstandungen der Rechnung sind unverzüglich nach Empfang der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Spätere Einwendungen werden nicht anerkannt.
- 9.1.3 Alle vom Veranstalter erstellten Teilnahmerechnungen sind ohne Abzug zum auf der Rechnung genannten Datum zur Zahlung fällig.

9.2 Fälligkeit und Zahlung

- 9.2.1 Die Teilnahmegebühr muss spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn auf dem Konto des Veranstalters gutgeschrieben sein.
- 9.2.2 Bei Teilnahme am Bankeinzugsverfahren erfolgt die Lastschrift 20 Tage vor Veranstaltungsbeginn.
- 9.3 Zahlungsverzug
- 9.3.1 Bei Zahlungsverzögerung ist der Veranstalter berechtigt, auf die Gesamtkosten der Teilnahme eine Verzugsgebühr von 15 % aufzuschlagen.

10. Datenschutz

10.1 Verwendung personenbezogener Daten

- 10.1.1 Vom Aussteller erhobene oder übermittelte personenbezogene Daten können für die Erfüllung der Geschäftszwecke des Veranstalters im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzregelungen verwendet werden.
- 10.1.2 Der Veranstalter und die mit ihm verbundenen Unternehmen sind zudem berechtigt, diese personenbezogenen Daten zu verwenden, um regelmäßig über Leistungen des Veranstalters und der mit ihm verbundenen Unternehmen zu informieren, sei es per Brief, E-Mail oder Telefon.

10.2 Verpflichtungen des Ausstellers

- 10.2.1 Der Aussteller hat die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen der vorstehenden Verwendung durch geeignete Maßnahmen (z. B. Einwilligung seiner Mitarbeiter) sicherzustellen.
- 10.2.2 Der Aussteller haftet dem Veranstalter für Schäden und Aufwendungen aus der Verletzung dieser Verpflichtung und stellt den Veranstalter auf erstes Anfordern von entsprechenden Ansprüchen Dritter frei.

11. Absprachen

11.1 Schriftformerfordernis

- Mündliche Absprachen bedürfen der Schriftform, um verbindlich zu sein.

12. Gerichtsstand

12.1 Gerichtsstand

- 12.1.1 Der Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz des Veranstalters.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Salvatorische Klausel

- 13.1.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt.
- 13.1.2 Die unwirksame Bestimmung ist so abzuändern, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.